

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Christina Betz 563 4786 563 8422 christina.betz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.09.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0970/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.11.2023	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
Prüfauftrag zur Einrichtung von Hol- und Bringzonen an Ronsdorfer Schulen		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 16.05.2023 zur Einrichtung von Hol- und Bringzonen an Ronsdorfer Schulen (VO/0406/23)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Stellungnahme der Verwaltung:

Besonders an Grundschulen existiert häufig das Problem der „Elterntaxis“. Viele Eltern wollen oder können ihre Kinder nicht zu Fuß oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule bringen oder abholen. Die „Elterntaxis“ treten zumeist zu Schulbeginn und teilweise auch zum Schulschluss auf. Es ist an Schulstandorten, wo sich das Hol- und Bringen nicht anbietet, vielerorts mit rücksichtslosem, verkehrsbehinderndem und teilweise sogar verkehrsgefährdendem Parkverhalten verbunden. Maßgeblich verantwortlich für die Gefahren ist hierbei zumeist ein Fehlverhalten der Eltern.

Als erster Schritt ist hier vor dem Prüfen bzw. Einrichten einer Hol- und Bringzone durch das Lehrpersonal und die Schule selbst die Kommunikation zu den Eltern zu suchen. Hierfür gibt es schon etablierte Programme und Materialien (z.B. vom Zukunftsnetz NRW das „Verkehrszähmer“ Programm vgl. Anlage 1). Erst wenn diese Ansprache nicht gefruchtet hat und die Verkehrsgefahren immer noch existieren, kann über ein Einrichten einer Hol- und Bringzone nachgedacht werden und die Voraussetzungen geprüft werden.

Aber auch nach dem Einrichten der Zone gelingt eine Verbesserung der Situation nur, wenn auch die Eltern ihren Beitrag leisten und diese Möglichkeit auch nutzen. Dies gelingt wiederum nur mit einer dezidierten Ansprache durch das Lehrpersonal und die Schule selbst und Aktionstage/-Wochen z.B. „Zu Fuß zur Schule“.

Bei weiterführenden Schulen wird das Problem in Wuppertal bisher nicht weiter betrachtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass dort aufgrund des Alters der Schüler weniger Hol- und Bringverkehr stattfindet. Die Schüler können den Verkehr besser einschätzen und sich selbstständig zu Fuß / mit dem Rad / dem Bus zur Schule bewegen.

Aus den Erläuterungen ergibt sich, dass bevor eine Hol- und Bringzone geprüft wird, schon alle anderen Mittel der Elternansprache zuvor erfolglos ausgeschöpft sein sollten.

Das Ressort 104 ist bereits mit dem Ressort 206 Schulen in gutem Kontakt. Zumeist wenden sich die Schulleitungen mit den Verkehrsproblemen an ihren Ansprechpartner bei R 206. Dieser steuert die Themen, sofern sie mit Bordmitteln nicht lösbar sind, ins Ressort 104 ein. Zusätzlich gibt es bei der Stadt auch im Bereich 300.2 Klimaschutz Mobilitätsmanager, die sich u.a. mit der Thematik befassen. Auch mit der Polizei besteht ein guter Kontakt in Bezug auf Gefahrenlagen an Schulen. Es gibt einen stetigen Austausch der Fachbereiche.

Die Prüfung einer Hol- und Bringzone ist immer einzelfallbezogen zu betrachten. So müssen das Umfeld der Schule und die Gefahrensituationen in jedem Fall vor Ort betrachtet werden. Bei vielen Schulstandorten scheitert die Einrichtung einer Hol- und Bringzone schon am fehlenden Platz in erreichbarer Nähe der Schule.

Eine nicht anlassbezogene Prüfung von allen Grundschulstandorten (und auch weiterführenden Schulen) im Stadtgebiet, ist aufgrund der personellen Ausstattung nicht möglich.

Aktuell prüft die Abteilung 104.5 im Stadtbezirk Ronsdorf eine Verbesserung der Situation an der Grundschule Echoer Straße. Nach Abschluss der Prüfungen wird die Bezirksvertretung über das Ergebnis per Drucksache informiert. Aufgrund der personellen Engpässe im Team 104.52 Entwurfsplanung und Verkehrssicherheit, ist mit der Drucksache nicht vor nächstem Jahr zu rechnen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich hierbei lediglich um eine Stellungnahme zu einem Prüfauftrag.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 1 Verkehrszähler Leitfaden